



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 1/2012
(lt. Verteiler)

Bitte beachten: Kontaktdaten für Diakonie

Dienstgebäude Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover
Telefon 0511 36 04-0
Telefax 0511 36 04-117
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Sebbin
Durchwahl 0511 36 04-383
E-Mail Sylvia.Sebbin@diakonie-hannovers.de

Datum 5. Januar 2012
Aktenzeichen 5424, 6262 / 52 R 340

**Finanzierung der Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen
und der Fachstellen für Sucht und Suchtprävention;
Höhe der Besonderen Übergangshilfe gemäß § 30 Finanzaus-
gleichsgesetz (FAG) i. V. m. § 19 Finanzausgleichsverordnung
(FAVO) in den Jahren 2011 und 2012**

Die Besondere Übergangshilfe wird für die Jahre 2011 und 2012 angeho-
ben, da die Personalkosten in den Beratungsstellen und den Fachstellen
aufgrund des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission
zur Übernahme des Tarifergebnisses der Tarifgemeinschaft der Länder
ansteigen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die landeskirchlichen Mittel zur Mitfinanzierung der Ehe-, Lebens- und Er-
ziehungsberatungsstellen und der Fachstellen für Sucht und Suchtpräventi-
on werden den Kirchenkreisen in dem Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum
31.12.2012 im Rahmen der Gesamtzuweisung als Besondere Übergangshil-
fe nach besonderen Schlüsseln zugewiesen. In § 19 FAVO sind Einzelheiten
zur Berechnung der Höhe der Besonderen Übergangshilfe geregelt. § 19
Abs. 2 FAVO eröffnet die Möglichkeit, die Besondere Übergangshilfe anzu-
heben, wenn sich die Personalkosten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterin-
nen in den Beratungsstellen und den Fachstellen gegenüber dem Haus-
haltsjahr 2006 erhöhen. Die Höhe der Besonderen Übergangshilfe ist zu-
letzt mit Rundverfügung K 7/2009 vom 15.12.2009 für die Jahre 2009 und
2010 angehoben worden. Mit unserer Rundverfügung K 2/2011 vom
01.02.2011 teilten wir mit, dass die für 2010 vorgesehene Anhebung der
Besonderen Übergangshilfe um 10,5 % vorläufig auch für die Jahre 2011
und 2012 gilt, behielten uns jedoch Änderungen für den Fall einer erneuten
tariflichen Steigerung der Personalkosten vor.

Nachdem die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission am 10.11.2011 beschlossen hat, das Tarifiergebnisses vom 10.03.2011 für den Bereich der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder für den kirchlichen Bereich zu übernehmen, sind weitere Steigerungen der Personalkosten für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Beratungs- und Fachstellen absehbar.

Die Besondere Übergangshilfe wird deshalb gemäß § 19 Abs. 2 FAVO im Haushaltsjahr 2011 um weitere 1,5 % und im Haushaltsjahr 2012 um weitere 2 % angehoben. Unter Berücksichtigung der bis 2010 bereits vorgesehenen Anhebungen der Besonderen Übergangshilfe (vgl. Rundverfügung K 2/2011 vom 01.02.2011) ergeben sich nunmehr folgende Steigerungssätze gegenüber der Einzelzuweisung, die die Träger der Beratungs- oder Fachstellen im Haushaltsjahr 2006 erhalten haben:

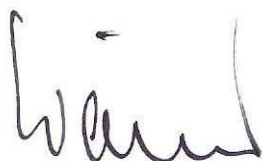
Anhebung im Haushaltsjahr 2011:	12,2 %
Anhebung im Haushaltsjahr 2012:	14,4 %

Die Höhe der zu erwartenden Besonderen Übergangshilfe ist nunmehr gemäß § 19 Abs. 1 FAVO wie folgt zu berechnen:

- Einzelzuweisung für 2006 für die Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle oder die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention,
- abzüglich Kürzungsprozentsatz: 5,5 % im Haushaltsjahr 2011 und 7,5 % im Haushaltsjahr 2012,
- anschließend Anhebung um 12,2 % im Haushaltsjahr 2011 und um 14,4 % im Haushaltsjahr 2012.

Die als Besondere Übergangshilfe im Einzelnen berücksichtigten Beträge sind der Berechnung der Gesamtzuweisung (für 2011) sowie der Berechnung der Abschläge auf die Gesamtzuweisung (für 2012) zu entnehmen. Diese Informationen werden den Kirchenkreisen voraussichtlich im Januar 2012 zugehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Krämer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter bzw. Kirchenämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt
(mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen